

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1163-III/9/a/2015

Wien, am 18. Dezember 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Aslan, Freundinnen und Freunde haben am 5. November 2015 unter der Zahl 6880/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Asylwerberinnen in Österreich“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Jahr 2015 haben bis zum 30. September 13.636 Frauen einen Asylantrag gestellt. Eine Aufgliederung nach detaillierten familienbezogenen Kriterien ist statistisch nicht möglich. Gesonderte Statistiken zur Religionsangehörigkeit werden nicht geführt.

Asylwerberinnen bis 30. September 2015 nach Ländern und Zahlen			
Syrien	4.781	Ukraine	198
Afghanistan	2.559	China Volksrepublik	162
Irak	2.008	Nigeria	137
Kosovo	660	Serbien	118
Russische Föderation	617	Mazedonien	101
Somalia	538	Armenien	96
staatenlos	495	Mongolei	89
Iran	360	Georgien	88

Jeweils weniger als 50 Asylwerberinnen stammen aus der Demokratischen Republik Kongo, Albanien, Pakistan, Tadschikistan, Eritrea, Libanon, Jemen, Äthiopien, Kirgisistan, Kasachstan, Türkei, Aserbaidschan und Indien. Jeweils weniger als 20 Asylweberinnen stammen aus Marokko, Kamerun, Bangladesch, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Usbekistan, Sudan, Kongo, Gambia, Libyen. Jeweils weniger als 10 Asylwerberinnen stammen aus Montenegro, Algerien, Belarus, Jordanien, Vietnam, Nepal, Kuba, Guinea, Uganda, Ghana, Senegal, Kenia, Niger, Angola, Sri Lanka, Sierra Leone, Republik China (Taiwan), Mali, Moldau, Venezuela, Israel, Saudi Arabien, Philippinen, Laos, Guatemala, Ruanda, Vereinigte Arabische Emirate, USA, Brasilien, Italien, Kolumbien, Palästina, Tansania, Tunesien und Kuwait.

Zu Frage 5:

Die Zuteilung zu Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Familienzusammengehörigkeit
- Alter
- Geschlecht
- Nationen, Ethnien
- Erhöhte Schutzbedürftigkeit: unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMF), allein reisende Frauen
- Erhöhter Betreuungsbedarf: physische und psychische Beeinträchtigung bzw. Krankheit

Zu den Fragen 6 und 7 und 11 bis 13:

Es darf vorab darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung dieser Fragen nur für den Zuständigkeitsbereich des Bundes erfolgen kann. Eine darüber hinausgehende Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

In der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen ist ein eigenes Haus mit insgesamt 240 Plätzen für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und ihren Kinder reserviert. Diese verfügbaren Plätze werden im Zuständigkeitsbereich des Bundes grundsätzlich auch für Asylwerberinnen herangezogen, welche Opfer von familiärer und häuslicher Gewalt werden. Im Rahmen der Schaffung neuer Bundesbetreuungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen für allein reisende Frauen grundsätzlich auch diesbezügliche zusätzliche Unterbringungsplätze berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 8 bis 10 und 18 bis 20:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 14 bis 17:

Jede Bundesbetreuungseinrichtung verfügt über klinische Psychologen, die in Einzel- oder Gruppengesprächen entsprechend intervenieren können. Zusätzlich steht bei Bedarf ein Notfallpsychologischer Dienst zur Verfügung. Im Rahmen des Erstaufnahmegeräts findet eine Erstabklärung des psychischen Zustandsbildes durch die entsprechenden fachkundigen Personen statt. Seelisch beeinträchtigten bzw. traumatisierten Fremden und Opfern von Gewalt wird eine besondere Berücksichtigung entgegengebracht. Ziel ist die psychische Stabilisierung der Fremden durch klinisch-psychologische Intervention, Krisenintervention und die Einleitung weitergehender Maßnahmen im Bedarfsfall. Präintegrative Maßnahmen, die Beratung und der Dialog mit der Zielgruppe sowie Schritte zur Gewalt- und Konfliktprävention bzw. -deeskalation bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	UV6BWtZPZy7ywCWzMQnq1Dz2Cv1GP-6636ABXXV1GP-Anfragebeantwortungv3znHlsqo8W9p/atdxkBB1q/br49jKAWoVXJBosvbzvMoMpGLkGxs37KdULJdKD5iHKInvTsWkk6wCog7HWXzKsRSauHKvLphF8XW41NYt0focTmCvNn8I8TwvOegXqVfaTmLQG14GUgF8hWWYKWCb5rExKS581v786WU0WFGu+rk0dITHgOs9dUDX1uVUIwX2Qrpf0Bky1ldiPROLF2is7TFTzOKOAx6bAYOk6xTwiwJM6Bx1C5j1ft+HUqBD1SnICCYCuQH1gNPtLOX9mhqXfZqhUztVBK9HNg==	
	Datum/Zeit	2016-01-04T09:19:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	